




Amtsblatt

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

10. Jahrgang	Donnerstag, 18. Februar 2010	Nr. 05	 Fürstenwalde
Inhalt			
Amtlicher Teil			
1.1. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Fürstenwalde in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2009			Seite: 1
1.2. Bekanntmachung des Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree			Seite: 1
1.3. Wahlbekanntmachung			Seite: 3
Nichtamtlicher Teil			
2.1. Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf von Grundstücken			Seite: 4

Amtlicher Teil

1.1.

Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Fürstenwalde in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2009

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 207) derzeit gültige Fassung 19.12.2009 und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl.I/01, [Nr. 16], S.226), geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl.I/03, [Nr. 16], S.298, 310) hat Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde in ihrer Sitzung am 28.01.2010 die „Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Fürstenwalde in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2009“ beschlossen:

Der § 18 der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Fürstenwalde i. d. F. d. B. vom 21. Juli 2009 wird wie folgt neu gefasst:

§ 18

Anonyme Urnenwiese

- (1) Die anonyme Urnenwiese ist eine Gemeinschaftsgrabstätte ohne individuelle Kennzeichnung der Beisetzungsstelle.
- (2) Die gesamte Anlage wird durch die Friedhofsverwaltung gestaltet und gepflegt. Ein Ablegen von Blumen und Kränzen ist nur an dem dafür vorgesehenen Platz gestattet.

Fürstenwalde, den 29.01.2010



Reim
Bürgermeister

1.2.

Bekanntmachung des Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 1. Januar 2010 neu ermittelt. Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Kataster- und Vermessungsamt Spreeinsel 1, Postfach; 15841 Beeskow, Telefon: 03366 35-1710 bis 1712; Fax: 35-1718, E-Mail: Geschaeftsstelle.Gutachterausschuss@landkreis-oder-spree.de eingesehen oder erfragt werden.

Der Kartendruck wird erstmalig durch eine Bodenrichtwert-DVD ersetzt, diese und der Grundstücksmarktbericht können voraussichtlich ab April in der Geschäftsstelle käuflich erworben werden.

Anlage zur Bekanntmachung des Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree

Lage	Bodenrichtwert in €/m ² (*Erschließungsbeitragsfrei nach BaugB u. KAG) Stichtag 01. Januar		Art der baulichen Nutzung	Geschlosszahl / -flächenzahl		Grundstücks- fläche BRW- Grundstück (m ²)		Bodenrichtwert land- und wirtschaftl. Nutzflächen in €/m ²		
	2009	2010		2009	2010	2009	2010	Acker	Grünl. Forst	
Fürstenwalde, Stadt	Hegelstraße / Triftstraße	12,00 *	G					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Lindenstraße	13,00 *	G					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Langewälder Straße	12,00 *	G					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Gagarnstraße	12,00 *	G					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Autofocus	23,00 *	G					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Fachmarktzentrum	115,00 *	G					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Lilienthalstraße	30,00 *	G					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Industrieflächen	11,00 *	GI					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Meiherstraße	6,00 *	GI					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Ausbau West (Heideland)	10,00	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Fürstenwalde Nord	50,00	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Marchlewskistraße	55,00 *	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Dr.-Wilhelm-Külz-Straße I	90,00 *	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Dr.-Wilhelm-Külz-Straße II	60,00 *	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Eisenbahnstraße	130,00 *	MK					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Seilerplatz	90,00 *	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Mitte	100,00 *	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Domumfeld		M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Fürstenwalde Südwest	50,00 *	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Steinhöfeler Chaussee	20,00	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	südlich der Autobahn	30,00	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Rauenische Ziegelei	30,00	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Molkenberg	23,00	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Ausbau Ost	35,00	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Kiesweg	25,00	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Gulswieserweg	20,00	M					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Gulswieserweg	17,00	SOE					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Rauenische Ziegelei	10,00	SOE					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Grundigweg	65,00 *	W					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Ulanenring I	65,00 *	W					0,32	0,26	0,26
Fürstenwalde, Stadt	Ulanenring II	80,00 *	W					0,32	0,26	0,26
Trebus		26,00	M					0,32	0,26	0,26
Trebus	Wochenendstiedlung	13,00	SOE					0,32	0,26	0,26

1.3.

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 28.02.2010 findet die Wahl des Bürgermeisters statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Fürstenwalde/Spree ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1

Wahllokal: Kulturraum Molkenberg, Dorfstraße

Wahlbezirk 2

Wahllokal: Gaststätte Seeblick, Nebenraum, Parkstraße 10

Wahlbezirk 3

Wahllokal: Katholisches Gymnasium Bernhardinum, Trebuser Straße 45

Wahlbezirk 4

Wahllokal: 4. Grundschule, Trebuser Straße 46a

Wahlbezirk 5

Wahllokal: Seniorenclub der Arbeiterwohlfahrt „Sonnenblume“, Trebuser Straße 55

Wahlbezirk 6

Wahllokal: 2. Oberschule, Juri-Gagarin-Straße 40

Wahlbezirk 7

Wahllokal: 5. Grundschule, Wladislaw-Wolkow-Straße 36

Wahlbezirk 8

Wahllokal: 5. Grundschule, Wladislaw-Wolkow-Straße 36

Wahlbezirk 9

Wahllokal: 2. Oberschule, Juri-Gagarin-Straße 40

Wahlbezirk 10

Wahllokal: Gaststätte Heidekrug, Diestelweg 2

Wahlbezirk 11

Wahllokal: Fürstenwalder Hof, Gartenstraße 40 - 42

Wahlbezirk 12

Wahllokal: Fürstenwalder Hof, Gartenstraße 40 - 42

Wahlbezirk 13

Wahllokal: 2. Grundschule, Windmühlenstraße 11

Wahlbezirk 14

Wahllokal: Musik- und Kunstschule, Fiete-Schulze-Straße 4/5

Wahlbezirk 15

Wahllokal: Kulturfabrik, Am Domplatz 7

Wahlbezirk 16

Wahllokal: Geschwister-Scholl-Gymnasium, Frankfurter Straße 70

Wahlbezirk 17

Wahllokal: Kita Nesthäkchen, Am Rechenzentrum 1

Wahlbezirk 18

Wahllokal: Gaststätte Waldschlösschen, Spreenhagener Straße 4

Wahlbezirk 19

Wahllokal: Kita Pusteblume, Lotichiusstraße 31

Wahlbezirk 20

Wahllokal: Kita Pusteblume, Lotichiusstraße 31

Wahlbezirk 21

Wahllokal: Kita Regenbogen, Paul-Frost-Ring 42

Wahlbezirk 22

Wahllokal: Kita Regenbogen, Paul-Frost-Ring 42

Wahlbezirk 23

Wahllokal: 1. Oberschule, August-Bebel-Straße 51

Wahlbezirk 24

Wahllokal: Altenpflegeheim „Katharina von Bora“, Langewahler Straße 2

Wahlbezirk 25

Wahllokal: 1. Grundschule, Bahnhofstraße 22



Wahlbezirk 26

Wahllokal: Kita Anne Frank, Splettstößerstraße 4

Es werden 3 Briefwahlvorstände gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 25.01.2010 bis 31.01.2010 übersandt worden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

3. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des Bürgermeisters **eine** Stimme.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Bei der Wahl des Bürgermeisters muss die wählende Person den Bewerber, dem sie ihre Stimme geben will, durch ankreuzen eindeutig kennzeichnen.
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

10. Jahrgang	Donnerstag, 18. Februar 2010	Nr. 05	
<p>7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.</p> <p>8. Wahlscheininhaber/innen können bei der Wahl des Bürgermeisters an der Wahl -durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder -durch Briefwahl teilnehmen.</p> <p>9. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:</p> <p>a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.</p> <p>b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.</p> <p>c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.</p> <p>d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.</p>	<p>e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag</p> <p>f) Sie übersendet den Wahlbrief durch Post an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Fürstenwalde/Spree, Wahlbehörde, Am Markt 4 - 6, abgegeben werden.</p> <p>10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist. Die Briefwahllokale befinden sich im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Fürstenwalde, Am Markt 4 - 6 in 15517 Fürstenwalde. Die Vorstände der Briefwahllokale treten am 28.02.2010 um 15.00 Uhr zusammen.</p> <p>Fürstenwalde, den 17.02.2010</p>  Mälcher Wahlleiter		

Nichtamtlicher Teil

**2.1.
Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf von Grundstücken**

Die Stadt Fürstenwalde/Spree bietet folgende Objekte zum Kauf an:

2 Unbebaute Grundstücke in Fürstenwalde/Spree, am Bullenweg

Gemarkung Fürstenwalde, Flur **119**

Grundstück 1 - Flurstück **802**, an der **Berliner Straße:** Größe: **735 m²**

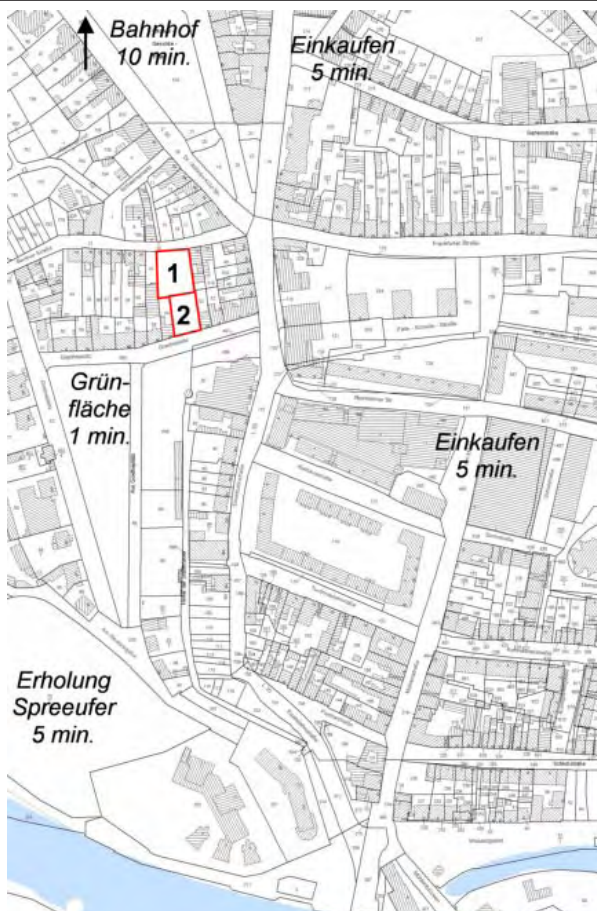
Grundstück 2 - Flurstück **803**, am **Goetheplatz:** Größe: **306 m²**;

Lage:

Zentrum von Fürstenwalde am Bullenweg, sehr gute Wohn- und Geschäftslage.

Entfernung bis zum Bahnhof ca. 10 Gehminuten, zur Autobahnauffahrt A 12 ca. 3 km.

Im Umkreis von 5 Gehminuten befinden sich u. a. diverse Ladengeschäfte, Cafés, Banken, Arztpraxen, Schulen und öffentliche Verwaltungen sowie die Grünanlage Goetheplatz mit Spielplatz und der gestaltete Erholungsbereich Spreeufer.


 **Lücke schließen**
Wohnen am Bullenweg**Erschließung:**

Beide Grundstücke sind ortsüblich erschlossen. Im Straßenraum liegen die Versorgungsleitungen für Strom, Erdgas, Trinkwasser, Abwasser und Telekommunikation.

Es ist mit Straßenausbauskosten und Erschließungsbeiträgen zu rechnen. Diese wurden im Mindestgebot wertmindernd berücksichtigt.

Die Befahrung des Innenhofbereichs mit PKW ist über den Bullenweg von der Straße Am Goetheplatz her möglich.

Bauliche Nutzung:

Die Grundstücke eignen sich in besonderer Weise für Familien und Mehrgenerationenwohnen sowie energieeffizientes Bauen. In der Stadtverwaltung sind dazu die Gestaltungssatzung und das städtebauliche Konzept „Bullenweg“ einsehbar, das alternative Aussagen zur Bebauung und Gestaltung der Gebäude für Mehrgenerations- und familienfreundliches Wohnen enthält sowie energieeffizientes Bauen begünstigt (Ausrichtung; Verwendung regenerativer Energien etc.). Die Grundstückszuschnitte erlauben einen großen grünen Innenhofbereich zur privaten Nutzung.

Grundstück 1, an der Berliner Straße:

Schließung des Blockrandes zur Straße mit 3-geschossiger Bebauung, Herumführen der Bebauung entlang der Grenze zum Bullenweg, dort sich nach Süden hin abtreppend; Flachdach oder flachgeneigtes Pultdach; Penthouse-Wohnung auf dem Dach möglich mit kleiner Terrasse; Dach bietet Flächen für die Aufstellung von Paneelen für Photovoltaik und/oder Solarthermie.

Grundstück 2, am Goetheplatz:

3-geschossiges Einzelgebäude; Umlenkung zum Bullenweg durch sich abstuftenden Anbau an der Grenze zum Bullenweg; Satteldach

Besonderheit:

Die Grundstücke werden bevorzugt an Käufer und Baugemeinschaften vergeben, die selbstgenutztes Wohneigentum schaffen wollen. Hierzu können gesondert Fördermittel bei der ILB beantragt werden.

Zielgruppe für die Grundstücke sind Familien und das Schaffen von Mehrgenerationenwohnen.



Mindestgebot: Grundstück 1: 66.000,- €

Grundstück 2: 28.000,- €

Die Gebote sind betragsmäßig fest beziffert abzugeben. Der Bieter hat anzugeben, wie lange er sich an sein Gebot gebunden hält.

Die Stadt Fürstenwalde/Spree ist in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.

Die Gebote müssen spätestens bis zum **25. März 2010**, 15.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gebot zur Grundstücksausschreibung - nicht öffnen“ bei der Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Fachgruppe Bau- und Liegenschaftsmanagement, Am Markt 4 - 6, 15517 Fürstenwalde/Spree, eingegangen sein. Die Angebotseröffnung erfolgt am 25.03.2010 um 15.30 Uhr und ist öffentlich.

Weitere Informationen unter Tel. (03361) 557-215
Fax (03361) 557-423

Fürstenwalde/Spree, den 09.02.2010

Im Auftrag



Jörg Ihlow
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

Ende des Amtsblattes

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree

Herausgeber des Amtsblattes:

Stadt Fürstenwalde/Spree, DER BÜRGERMEISTER
Am Markt 4 - 6, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: (03361) 557 0, Telefax: (03361) 557 400

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Fachgruppe Verwaltungsservice
Am Markt 4 - 6, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: (03361) 557 116, Telefax: (03361) 557 412
e-mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de

Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internet: www.fuerstenwalde-spree.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel alle 14 Tage und liegt zur Selbstabholung bereit:
1. Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree
2. Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree, Kulturfabrik, Domplatz 7, 15517 Fürstenwalde/Spree

Einzelbestellung oder Abonnement:

Einzelpreis 0,50 Euro (Porto), Jahresabonnement gegen Erstattung der Portokosten in Höhe von 12,00 Euro, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Neu- und Abbestellungen richten Sie bitte an o. g. Adresse. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 25. des Monats für den kommenden Monat an o. g. Adresse erfolgen.